

Bericht

**über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts**

**Lidl U.K. Properties GmbH,
Neckarsulm**

28. Februar 1994



I, Kari Susan Koonin, BA (Hons), Member of the Institute of Translation and Interpreting, Member of the BDÜ, declare that the translation of the document entitled "*Lidl U.K. Properties GmbH, Neckarsulm, Translation of Audited Financial Statements 28 February 1994*" is to the best of my knowledge and belief a true and faithful rendering of the original German.



[Signature]

9.3.95

SIGNED AND DECLARED IN MY
PRESENCE THIS 9th. DAY OF
MARCH 1995

W.A. Lambert

WILLIAM ARTHUR LAMBERT
SOLICITOR OF CAVERSHAM
READING BERKSHIRE.

LAMBERTS Solicitors
1 PROSPECT STREET
CAVERSHAM
READING RG4 8HA

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts

**Lidl U. K. Properties GmbH,
Neckarsulm**

28. Februar 1994

Ausfertigung Nr. 13

FC 017928

Lidl U.K. Properties GmbH, Neckarsulm
Translation of Audited Financial Statements
28 February 1994

64X2 0/1 8 201536

COMPANIES HOUSE 14/03/95
COMPANIES HOUSE 18/01/95

Lidl UK Properties GmbH

Contents

Section 1	-	Balance Sheet as of 28 February 1994
Section 2	-	Statement of Income for the Period 1 August 1993 to 28 February 1994
Section 3	-	Notes to the Financial Statements for the period 1 August 1993 to 28 February 1994.
Section 4	-	Management Report for the Period 1 August 1993 to 28 February 1994

Section 1

15/12/94


UDO LIMBERG, DIRECTOR

Lidl UK Properties GmbH
Statement of Income
for the period 1 August 1993 to 28 February 1994

	Note	1993/4 TDM	1993 TDM
1. Depreciation of Tangible Fixed Assets	6	7	-
2. Other Operating Expenses	7	1,604	1
3. Other Interest and Similar Income		175	2
4. Profit on Ordinary Activities		<u>-1,436</u>	<u>1</u>
5. Taxation	8	83	-
6. Income from Takeover of Losses	9	1,519	-
7. Profit for the Year		<u>0</u>	<u>1</u>
		<u><u> </u></u>	<u><u> </u></u>

**Lidl UK Properties GmbH
Notes to the Financial Statements
for the Period
1.8.93 to 28.2.94**

Introduction

The financial statements of Lidl UK GmbH, Neckarsulm, were prepared in accordance with the financial reporting requirements of large corporations.

Positions in the balance sheets and profit and loss account were compiled in accordance with Section 265, Paragraph 7, Number 2 of the Commercial Code, and analysed in the Notes.

Accounting and Valuation Methods

Tangible fixed assets were valued at purchase price or cost of production. Additions to movable fixed assets were depreciated using either the straight line or the reducing balance method, using the highest available tax rate. Otherwise, simplifications available under tax rules were made use of. Financial assets were valued at purchase price, under consideration of the net replacement cost principle (in accordance with Section 253 II, S. 3 of the Commercial Code).

Strict net replacement cost principles were applied to current assets.

Liabilities were shown at the amounts repayable.

Commentary on the Financial Statements

Assets

A. Fixed Assets

Individual fixed asset categories are analysed in the fixed asset summary (Section 3/3).

I. I. Tangible Fixed Assets

Additions to tangible fixed assets comprised substantially the acquisition of buildings.

Lidl UK Properties GmbH, Neckersulm
Summary of Fixed Assets 1.8.93 to 28.2.94

	Purchase Price/Cost of Production As at 1.8.93	Additions	Disposals	Cumulative Depreciation	Book Value	Current year Depreciation
				TDM		
I. Tangible Fixed Assets						
1. Land and Buildings, including Buildings on Non-Owned Land	-	13,798	-	7	13,791	7
2. Prepayments made and Construction in Progress	-	1,462	-	-	1,462	-
	-	15,260	-	7	15,253	7

B. Current Assets

2. I. Debtors

	28.2.1994 TDM	31.7.1993 TDM
Receivable from company in "Division Kleinflaeche"	1,473	49
	<u> </u>	<u> </u>

TDM 1,422 of the receivable relate to the sole shareholder, Lidl UK GmbH, Neckarsulm.

Liabilities and Shareholder's Equity

A. Shareholder's Equity

3. II. Reserves

A payment of TDM 17,860 was made into the capital reserve in accordance with Section 272 (2), Number 4 of the Commercial Code.

4. B. Accruals

	28.2.1994 TDM	31.7.1993 TDM
Tax Accruals	83	0
Other Accruals	1,440	-
	<u>1,523</u>	<u>0</u>
	<u><u>1,523</u></u>	<u><u>0</u></u>

Other accruals primarily comprise obligations relating to the decontamination of a site.

5. C. Liabilities

	28.2.1994 TDM	31.7.1993 TDM
Other Liabilities	191	-
	<u>191</u>	<u>-</u>
	<u><u>191</u></u>	<u><u>-</u></u>

Profit and Loss Account**6. 1. Depreciation of Fixed Assets**

	1.8.1993- 28.2.1994 TDM	1.3.1993- 31.7.1993 TDM
Normal depreciation	7	-
	<u>7</u>	<u>-</u>

7. 2. Other Operating Expenses

Other operating expenses primarily comprise expense relating to the decontamination of a site (TDM 1,200).

8. 5. Taxation

	1.8.1993- 28.2.1994 TDM	1.3.1993- 31.7.1993 TDM
Tax on Income (Great Britain)	83	-
	<u>83</u>	<u>-</u>

9. 6. Income from Takeover of Losses

This relates to the takeover of the loss for the period 1.8.93 to 28.2.94 by Lidl UK GmbH, Neckarsulm, in accordance with the Profit and Loss Transfer Agreement.

Other Information

Agents of the company

The directors are:

Holger Albrecht
Klaus Gehrig
Werner Hoffmann
Udo Limberg

Neckarsulm, July 1994

.....
(Holger Albrecht)

.....
(Klaus Gehrig)

.....
(Werner Hoffmann)

.....
(Udo Limberg)

Lidl UK Properties GmbH
Neckarsulm

Audit Opinion:

Based on our audit performed in accordance with our professional duties, the accounting records and the financial statements comply with the legal regulations. The financial statements present, in compliance with required accounting principles, a true and fair view of the net worth, financial position and results of the company. The management report is in agreement with the financial statements.

Heilbronn, 12 August 1994

HEILBRONNER TREUHAND-GMBH
Wirtschaftspruefungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Sohler)
Certified Public
Accountant

(Schommer)
Certified Public
Accountant

Management Report for the Period 20 May 1993 to 28 February 1994

The company commenced its business activities in the period 1 August 1993 to 28 February 1994. Chief among these was the purchase of buildings.

After early losses in the start up phase, a positive result is anticipated for the company in the following year.

This development will be dependent on the success of the holding company, Lidl UK GmbH, in establishing a network of Lidl discount stores in the British market.

In July 1994 a building was subject to flood damage, the costs of which are estimated at DM 6.6 million. According to available documentation, this damage will be covered in full by the insurance.

Neckarsulm, July 1994

.....
(Holger Albrecht)

.....
(Klaus Gehrig)

.....
(Werner Hoffmann)

.....
(Udo Limberg)

Inhaltsverzeichnis

Seite:

I. ALLGEMEINER TEIL

	1
A. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
B. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	2
1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse	2
2. Wichtige Verträge	3
3. Gesellschafterversammlung	4
C. Steuerliche Verhältnisse	4
D. Buchführung	4
E. Jahresabschluß	4
1. Gliederung, Bestandsnachweis und Bewertung	5
3. Anhang	5
F. Lagebericht	5
G. Prüfungsergebnis und Bestätigungsvermerk	5
	6

II. ERLÄUTERUNGSTEIL

	7
A. Bilanz zum 28.02.1994	
Aktivseite	7
Passivseite	7
B. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. August 1993 bis 28. Februar 1994	11
	14

Anlagen

- Anlage 1 - Bilanz zum 28. Februar 1994
- Anlage 2 - Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 01. August 1993 bis 28. Februar 1994
- Anlage 3 - Anhang 01. August 1993 bis 28. Februar 1994
- Anlage 4 - Lagebericht 01. August 1993 bis 28. Februar 1994
- Anlage 5 - Allgemeine Auftragsbedingungen

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 28. Februar 1994
und des Lageberichts 01. August 1993 bis 28. Februar 1994
der

Lidl U.K. Properties GmbH, Neckarsulm

I. ALLGEMEINER TEIL

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Geschäftsführung der Lidl U.K. Properties GmbH, Neckarsulm beauftragte uns den Jahresabschluß zum 28. Februar 1994 und den Lagebericht 01. August 1993 bis 28. Februar 1994 gemäß § 317 HGB zu prüfen und einen berufsüblichen Bericht zu erstellen.

Die Durchführung des Auftrages erfolgte in den Monaten Mai bis August und wurde am 12. August 1994 abgeschlossen. Dabei erfolgte die Prüfung der englischen Betriebstätte auf Basis eines von uns vergebenen Unterauftrages durch die Ernst & Young, Niederlassung Reading (Großbritannien). Die für die Prüfung notwendigen Unterlagen wurden uns von der Gesellschaft zur Verfügung gestellt; Nachweise und Auskünfte wurden uns bereitwillig erteilt. Die Geschäftsführung hat die berufsübliche Vollständigkeitserklärung unterzeichnet, die wir zu unseren Arbeitspapieren genommen haben.

Bei der Durchführung des Prüfungsauftrages fanden die handelsrechtlichen Vorschriften sowie die Verlautbarungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer Beachtung.

Der erteilte Auftrag umfaßte keine Feststellungen zum Versicherungsschutz. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Feststellung von Unterschlagungen einschließlich unbefugter Eingriffe im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung waren ebenfalls nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Art und Umfang unserer materiellen und formellen Prüfungshandlungen, über die wir nicht gesondert berichten, haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gilt unser Auftragsbestätigungsschreiben vom 05. Mai 1994 mit dem wesentlichen Inhalt, daß die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 01. Januar 1990, die wir als Anlage beifügen, maßgebend sind. Dabei bestimmt sich unsere Haftungshöchstsumme nach Nr. 9 dieser Allgemeinen Auftragsbedingungen.

B. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Lidl U.K. Properties GmbH
Anschrift:	Heiner-Fleischmann-Str. 2 74172 Neckarsulm
Sitz:	Neckarsulm
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Handelsregister:	Amtsgericht Heilbronn a.N., HRB Nr. 4863
Gegenstand des Unternehmens:	Vermögens- und Unternehmensbeteiligungsverwaltung im Vereinigten Königreich von Großbritannien.
Geschäftsjahr:	Vom 01. März bis zum jeweils letzten Februartag des nachfolgenden Jahres. Aufgrund eines ab dem 01. August 1993 gültigen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages und entsprechender Änderungen im Gesellschaftsvertrag ergab sich ein Rumpfgeschäftsjahr vom 01.08.1993 bis 28.02.1994, dessen Jahresabschluß und Lagebericht Gegenstand unserer Prüfung war.
Stammkapital:	DM 50.000,00
Gesellschafter und ihre Einlagen:	Lidl U.K. GmbH, Neckarsulm DM 50.000,00
Geschäftsführer:	Herr Holger Albrecht Dipl.-Kaufmann, St. Leon-Rot (Die Eintragung ins Handelsregister wurde am 11.02.1994 beantragt) Herr Klaus Gehrig Kaufmann, Heilbronn (21.12.1992 bis 29.07.1993; Neubestellung ab 30.12.1993)

Herr Werner Hoffmann
Kaufmann, Lehensteinsfeld
(seit 30.12.1993)

Herr Udo Limberg
Kaufmann, Krefeld
(seit 29.07.1993)

Die Aktualisierung des Handelsregister bezüglich der Herren
Gehrig, Hoffmann und Limberg erfolgte am 03.05.1994

Die Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt und von
den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Gesellschaftsvertrag: vom 06. März 1992 mit letztmaliger Änderung vom 29. Juli
1993 (Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag).

Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 03. Mai 1994.

2. Wichtige Verträge

Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Lidl U.K. GmbH und der Lidl U.K. Properties GmbH

Zwischen der Berichtsgesellschaft und der Lidl U.K. GmbH, Neckarsulm, wurde am 29. Juli
1993 ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag dergestalt abgeschlossen, daß
die Berichtsgesellschaft sich verpflichtet, alle Gewinne an die Lidl U.K. GmbH abzuführen.
Die Lidl U.K. GmbH ist ihrerseits verpflichtet, während der Vertragsdauer jeden
Jahresfehlbetrag auszugleichen. Durch Gesellschafterbeschuß vom 29. Juli 1993 wurde
diesem Vertrag per 01. August 1993 zugestimmt. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte
am 03. Mai 1994.

Der Vertrag kann zum Ende eines jeden Wirtschaftsjahres mit einer Frist von sechs Monaten,
erstmalig zum 28. Februar 1998 gekündigt werden.

Der Ertrag aus der Verlustübernahme aus diesem Ergebnisabführungsvertrag betrug im
Geschäftsjahr 01. August 1993 bis 28. Februar 1994 TDM 1.519.

3. Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung vom 13. September 1993 beschloß u.a.

- die Entlastung der Geschäftsführung für das Rumpfgeschäftsjahr 01.03. - 31.07.1993;
- die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.07.1993 mit einer Bilanzsumme von DM 50.595,07
- sowie den Jahresüberschuß (DM 1.064,86) mit dem Verlustvortrag (DM 792,79) zu verrechnen und auf neue Rechnung vorzutragen.

C. Steuerliche Verhältnisse

Gemäß des Doppelbesteuerungsabkommens mit Großbritannien erfolgt die Besteuerung des in Großbritannien gelegenen Grundvermögens in Großbritannien. In der Bundesrepublik erfolgte eine Steuerbefreiung mit Progressionsvorbehalt.

D. Buchführung

Die Buchführung der deutschen Betriebsstätte wird auf der Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages von der Lidl Stiftung & Co. KG, Neckarsulm, auf einer EDV-Anlage (IBM AS 400) abgewickelt.

Die Geschäftsvorfälle, die das englische Grundvermögen betreffen, werden vor Ort über eine eigene EDV-Anlage in deutscher Währung verbucht. Die Zusammenführung der Buchführungsdaten der beiden Buchungskreise erfolgt in England und wurde von Ernst & Young, Reading, geprüft.

Buchführung und Belegwesen entsprechen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

E. Jahresabschluß

1. Gliederung, Bestandsnachweis und Bewertung

Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach dem für große Kapitalgesellschaften vorgesehenen Schema (§ 266 HGB). Dabei hat die Gesellschaft von der Möglichkeit des § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB Gebrauch gemacht, die mit arabischen Zahlen versehenen Posten zusammengefaßt darzustellen und im Anhang gesondert auszuweisen. Die Aufstellung der Bilanz erfolgte gemäß § 268 Abs. 1 HGB unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte gemäß § 275 Abs. 2 HGB (Gesamtkostenverfahren).

Bezüglich der Bestandsnachweise und der Bewertung verweisen wir auf unsere Ausführungen im Erläuterungsteil des Berichts und auf den Anhang.

2. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist insgesamt von der Tatsache geprägt, daß sich die Berichtsgesellschaft in der Gründungsphase befindet.

Das Vermögen besteht im wesentlichen aus Sachanlagen (TDM 15.253) wobei es sich hier fast ausschließlich um Gebäude handelt, die im Laufe der Zeit hauptsächlich von der sich ebenfalls in der Gründungsphase befindlichen Lidl U.K. GmbH, Neckarsulm, gemietet werden sollen. Die Forderungen beruhen auf der Übernahme des Verlusts der Periode durch die Alleingesellschafterin Lidl U.K. GmbH. Teile des Guthabens bei Kreditinstituten werden treuhänderisch für die Lidl U.K. GmbH und die Lidl Ltd., London, gehalten.

Demgegenüber steht im wesentlichen das Eigenkapital mit TDM 17.910, wovon TDM 17.860 aus der Kapitalrücklage stammen.

Die schlechte Finanz- und Ertragslage, die von der Verlustübernahme gekennzeichnet ist, kann als typisch für eine Grundbesitzgesellschaft dieser Art in der Gründungsphase bezeichnet werden, zumal die Entwicklung vom Erfolg der Muttergesellschaft (allmählicher Aufbau eines Netzes von Lidl-Discountmärkten und der Etablierung am britischen Markt) abhängt. Dieser Tatsache wird nicht zuletzt durch den unter "Wichtige Verträge" beschriebenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag Rechnung getragen.

3. Anhang

Gemäß § 264 HGB hat die Gesellschaft den Jahresabschluß um einen Anhang erweitert.

Der Anhang enthält die nach den §§ 284 ff. HGB erforderlichen Angaben.

F. Lagebericht

Die Gesellschaft hat einen Lagebericht gemäß § 289 HGB aufgestellt.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluß.

G. Prüfungsergebnis und Bestätigungsvermerk

Nach Durchführung des uns erteilten Auftrages stellen wir fest, daß die Bücher der Gesellschaft unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften ordnungsgemäß geführt worden sind.

Die Buchung der Geschäftsvorfälle erfolgte vollständig, richtig, fortlaufend und zeitgerecht. Die von uns geprüften Buchungsvorfälle konnten ordnungsgemäß belegt werden. Die Belege sind übersichtlich und geordnet abgelegt.

Die von uns in berufsüblichem Umfang durchgeführten Prüfungshandlungen führten nicht zu Feststellungen, die eine Einschränkung oder Versagung des Bestätigungsvermerks erfordern würden.

Dementsprechend erteilen wir dem Jahresabschluß zum 28. Februar 1994 und dem Lagebericht 01.08.1993-28.02.1994 gemäß Anlagen 1 - 4 auftragsgemäß den Bestätigungsvermerk mit nachfolgendem Wortlaut:

"Die Buchführung und der Jahresabschluß entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften und dem Gesellschaftsvertrag. Der Jahresabschluß vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluß."

Heilbronn, den 12. August 1994



HEILBRONNER TREUHAND-GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Sohler	gez. Schommer
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

II. ERLÄUTERUNGSTEIL

Nachfolgend werden die einzelnen Posten der Bilanz zum 28.02.1994 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 01. August 1993 bis 28. Februar 1994 erläutert.

Die Gliederung unserer Erläuterungen und die Bezeichnung der Posten entsprechen denen der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang der Gesellschaft. Einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung betreffende Informationen des Anhangs werden bei den entsprechenden Posten erläutert.

Die Erläuterungen erfolgen wegen der großen Einzelbeträge im Hinblick auf die Klarheit und Übersichtlichkeit in TDM. Soweit es sich um Beträge unter DM 500,00 handelt, sind diese mit TDM 0 angegeben.

A. Bilanz zum 28.02.1994

Aktivseite

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

Zusammensetzung und Gesamtbetrag:

	<u>28.02.1994</u>	<u>31.07.1993</u>
	TDM	TDM
1. Grundstücke und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	13.791	--
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.462	--
	<u>15.253</u>	<u>--</u>

Entwicklung (vgl. auch Anlage 3/3)

	Brutto (auf der Basis historischer AK) TDM	Netto (zu Buch- werten) TDM
01. August 1993		
Zugänge	--	--
Abschreibungen	15.260	15.260
- kumuliert		
- des Berichtsjahres	-7	
		-7
28. Februar 1994		
	<u>15.253</u>	

Die Anschaffungskosten werden wie folgt ermittelt:

Bezüge von Dritten

Rechnungsbeträge zuzüglich Nebenkosten und abzüglich Anschaffungskostenminderungen.

Bezüge von Unternehmensgruppe

Restbuchwerte der abgebenden Gesellschaft zum Zeitpunkt der Übertragung.

Die Restbuchwerte wurden unter Berücksichtigung der zeitanteiligen Abschreibungen ermittelt. Dabei wurden angefangene Monate vereinfachend voll gezählt.

Bei den Abschreibungen des Berichtsjahres handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen.

Die Abschreibungen wurden nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

Linear auf

- Immobilien, soweit eine degressive Abschreibung nicht zulässig ist
- bewegliche Anlagegegenstände mit betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauer bis zu drei Jahren

Degressiv auf:

- bewegliche Anlagegegenstände mit betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauer von mehr als 3 Jahren

Bei den Zugängen wurden, sofern sie

- beweglich waren, bei Zugang im ersten Halbjahr die volle, im zweiten Halbjahr die halbe Jahresabschreibung
- unbeweglich waren, die nach Monaten bemessene Abschreibung berücksichtigt.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	<u>28.02.1994</u>	<u>31.07.1993</u>
	TDM	TDM
Lidl U.K. GmbH, Neckarsulm	1.422	--
Lidl Stiftung & Co. KG, Neckarsulm	<u>51</u>	<u>49</u>
	<u>1.473</u>	<u>49</u>

Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr liegen nicht vor.

Die Forderungen gegen die Lidl U.K. GmbH (Alleingesellschafterin) resultiert im wesentlichen aus deren Übernahme des Verlusts der Berichtsgesellschaft. Bei der Forderung gegen die Lidl Stiftung & Co. KG. handelt es sich um ein jederzeit fälliges Darlehen.

Laufzeitvereinbarungen bestehen nicht.

Das Verrechnungskonto mit der Lidl Stiftung & Co. KG wird mit derzeit 9,25 p.a. verzinst, bezogen auf den durchschnittlichen Kontostand.

Der Bilanzansatz erfolgt zum Nennwert.

II. Guthaben bei Kreditinstituten

	<u>28.02.1994</u>	<u>20.05.1993</u>
	TDM	TDM
Nat. West Bank:		
- Money Markets O'night	2.463	
- Business Reserve	<u>435</u>	
	<u>2.898</u>	<u>--</u>

Die ausgewiesenen Guthaben stimmen unter Berücksichtigung zeitlicher Buchungsunterschiede mit den Kontoauszügen der Institute zum Bilanzstichtag überein.

Die Zinsen wurden periodengerecht erfaßt.

Passivseite**A. Eigenkapital****I. Gezeichnetes Kapital**

<u>28.02.1994</u>	<u>31.07.1993</u>
TDM	TDM
<u>50</u>	<u>50</u>

Alleingesellschafterin ist seit Beginn des Rumpfgeschäftsjahres die Lidl U.K. GmbH, Neckarsulm. Das gezeichnete Kapital ist in voller Höhe erbracht.

II. Rücklagen

<u>28.02.1994</u>	<u>31.07.1993</u>
TDM	TDM
<u>17.860</u>	<u>--</u>

Im Rahmen des Erwerbs von 100 % des Stammkapitals durch die Lidl U.K. GmbH, Neckarsulm, erfolgte zusätzlich eine Einzahlung gem. § 272 (2) Ziffer 4 HGB in die Kapitalrücklage der Berichtsgesellschaft in Höhe von TDM 17.860.

III. Gewinnvortrag / Verlustvortrag

<u>28.02.1994</u>	<u>31.07.1993</u>
TDM	TDM
<u>0</u>	<u>-1</u>

Der Gewinnvortrag stammt aus den Geschäftsjahren vor Inkrafttreten des Ergebnisabführungsvertrages (vgl. unsere Ausführungen unter "Wichtige Verträge" im Teil I unseres Berichtes) mit der Lidl U.K. GmbH.

IV. Jahresüberschuß

28.02.1994	31.07.1993
TDM	TDM
--	1

Wir verweisen auf unsere Erläuterungen zum Ergebnisabführungsvortrag mit der Lidl U.K. GmbH, Neckarsulm, auf Seite 3 dieses Prüfungsberichts.

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

Betreff und Entwicklung:

	Stand am 01.08.1993 DM	Zuführung DM	Stand am 28.02.1994 DM
Körperschaftsteuer 1994	0	--	0
Gewerbeertragsteuer 1994	0	--	0
Engl. Körperschaftsteuer	--	83	83
	0	83	83

2. Sonstige Rückstellungen

Betreff und Entwicklung:

	Stand am 01.08.1993 DM	Zuführung DM	Stand am 28.02.1994 DM
a) Dekontaminierungskosten	--	1.220	1.220
b) Prozeßrisiken	--	240	240
	--	1.440	1.440

Zu a) Dekontaminierungskosten

Zur Dekontaminierung eines Grundstückes auf dem eine Lidl-Filiale entstehen soll, muß Erde abgetragen, eine Schutzmembrane verlegt sowie Vorkehrungen für eventuelle Gasbildungen getroffen werden. Die Höhe der Rückstellung beruht auf einer vorläufigen Schätzung der Baukosten.

Zu b) Prozeßrisiken

Für das unter a) erwähnte Grundstück wurde vor dem Kauf ein Bodengutachten erstellt, daß die Kontaminierung als unwesentlich beschrieb. Gegen die Gutachter wurden rechtliche Schritte eingeleitet.

Nach unseren Prüfungsfeststellungen wurden die Rückstellungen für die vorgesehenen Zwecke ausreichend dotiert.

C. Verbindlichkeiten**Sonstige Verbindlichkeiten**

<u>28.02.1994</u>	<u>31.07.1993</u>
TDM	TDM
<u>191</u>	<u>--</u>

Der Posten betrifft Sicherheitseinbehalte im Rahmen von Grundstückskäufen

Ausweis und Bewertung sind richtig erfolgt.

B. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. August 1993 bis 28. Februar 1994

Ein Vergleich des Berichtsjahres mit dem Vorjahr ist aufgrund der unterschiedlichen Zeiträume nur eingeschränkt aussagefähig.

1. Abschreibungen auf Sachanlagen

01.08.1993- 28.02.1994	01.03.-31.07.93
TDM	TDM
<u>7</u>	<u>--</u>

Es handelt sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen

2. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	01.08.1993- 28.02.1994	01.03.-31.07.93
	TDM	TDM
Dekontaminierung	1.200	--
Rechts- und Beratungskosten	240	1
Währungsverluste	164	--
	<u>1.604</u>	<u>1</u>

*) davon periodenfremd

Insgesamt

<u>--</u>	<u>--</u>
-----------	-----------

3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	01.08.1993- 28.02.1994 TDM	01.03.-31.07.93 TDM
Bankzinsen	173	--
Verzinsung Verrechnungskonto		
Lidl Stiftung & Co. KG	2	2
	<u>175</u>	<u>2</u>
- davon aus verbundenen Unternehmen: TDM -- (Vorjahr TDM --)		

4. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

	01.08.1993- 28.02.1994 TDM	01.03.-31.07.93 TDM
	<u>- 1.436</u>	<u>1</u>

5. Steuern

	Für das laufende Jahr		periodenfremde	
	01.08.1993- 28.02.1994 TDM	01.03.- 31.07.93 TDM	01.08.1993- 28.02.1994 TDM	01.03.- 31.07.93 TDM
Englische Körperschaftsteuer		83	--	--

6. Erträge aus Verlustübernahme

	<u>01.08.1993- 28.02.1994</u> TDM	<u>01.03.-31.07.93</u> TDM
Übernahme des Verlusts durch die Lidl U.K. GmbH gemäß Ergebnisabführungsvertrag	<u>1.519</u>	<u>--</u>

7. Jahresüberschuß

	<u>01.08.1993- 28.02.1994</u> TDM	<u>01.03.-31.07.93</u> TDM
	<u>--</u>	<u>1</u>

Anlage 1

	TDM	Anhang	28.02.1994 TDM	Passivseite 31.07.1993 TDM
<u>A. Eigenkapital</u>				
I. Gezeichnetes Kapital	50			50
II. Rücklagen	17.860	3		--
III. Gewinnvortrag	0			-1
IV. Jahresüberschuß	<u>--</u>		17.910	1
<u>B. Rückstellungen</u>		4	1.523	0
<u>C. Verbindlichkeiten</u>		5	191	--
			19.624	50

Lidl U.K. Properties GmbH,
Neckarsulm

Bilanz zum 28. Februar 1994

Aktivseite	Anhang	28.02.1994 TDM	31.07.1993 TDM
<u>A. Anlagevermögen</u>			
I. Sachanlagen	1	15.253	--
<u>B. Umlaufvermögen</u>			
I. Forderungen	2	1.473	50
II. Guthaben bei Kreditinstituten		2.898	--
		4.371	50
		19.624	50

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. August 1993 bis 28. Februar 1994

	Anhang	<u>1993/94</u> <u>TDM</u>	<u>1993</u> <u>TDM</u>
1. Abschreibungen auf Sachanlagen	6	7	--
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7	1.604	1
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		175	2
4. Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>-1.436</u>	<u>1</u>
5. Steuern	8	83	0
6. Erträge aus Verlustübernahme	9	1.519	--
7. Jahresüberschuß		<u><u>0</u></u>	<u><u>1</u></u>

Anhang
für das
Geschäftsjahr
01.08.1993 - 28.02.1994

Vorbemerkungen

Der Jahresabschluß der Lidl U.K. Properties GmbH, Neckarsulm, wurde unter Beachtung der handelsrechtlichen Regelungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden gemäß § 265 Abs. 7 Ziffer 2 HGB zusammengefaßt und im Anhang gesondert ausgewiesen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Die Zugänge zu den beweglichen Wirtschaftsgütern wurden degressiv bzw. linear im Rahmen der steuerlichen Höchstsätze planmäßig abgeschrieben. Im übrigen wurde von den steuerlichen Vereinfachungsmöglichkeiten Gebrauch gemacht. Die Finanzanlagen wurden zu ihren Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips (§ 253 II S. 3 HGB) bewertet.

Das strenge Niederstwertprinzip wurde im Umlaufvermögen beachtet.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert.

Erläuterungen zum Jahresabschluß

Aktivseite

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens der Lidl U.K. Properties GmbH, Neckarsulm, ist im Anlagespiegel dargestellt (Anlage 3/3).

1

I. Sachanlagen

Die Zugänge zum Sachanlagevermögen resultieren im wesentlichen aus der Anschaffung von Gebäuden.

Lidl U.K. Properties GmbH, Neckarsulm

Entwicklung des Anlagevermögens in der Zeit vom 1. August bis 28. Februar 1994

	Anschaffungs-/ Herstellungs- Kosten Stand: 01.08.1993	Zugänge
SACHANLAGEN		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken		13.798
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		1.462
		15.260

Abgänge	kumulierte Abschrei- bungen	Buchwert 28.02.1994	Abschreibung lfd. Jahr
TDM			
	7	13.791	7
		1.462	
	7	15.253	7

B. Umlaufvermögen

2 I. Forderungen

	<u>28.02.1994</u>	<u>31.07.1993</u>
	TDM	TDM
Forderungen gegen Unternehmen der Division Kleinfläche	<u>1.473</u>	<u>49</u>

Von den Forderungen betreffen TDM 1.422 die Alleingesellschafterin Lidl U.K. GmbH,
Neckarsulm.

Passivseite

A. Eigenkapital

3 II. Rücklagen

Es erfolgte eine Einzahlung gem. § 272 (2) Ziffer 4 HGB in die Kapitalrücklage der Gesellschaft in Höhe von TDM 17.860.

4 B. Rückstellungen

	<u>28.02.1994</u>	<u>31.07.1993</u>
	TDM	TDM
Steuerrückstellungen	83	0
Sonstige Rückstellungen	<u>1.440</u>	<u>--</u>
	<u>1.523</u>	<u>0</u>

Unter den sonstigen Rückstellungen werden im wesentlichen Verpflichtungen zur Dekontaminierung eines Grundstückes ausgewiesen.

5 C. Verbindlichkeiten

	<u>28.02.1994</u>	<u>31.07.1993</u>
	DM	DM
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>191</u>	<u>--</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

6 **1. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	01.08.1993 - 28.02.1994	01.03.1993 - 31.07.1993
	DM	TDM
Planmäßige Abschreibungen	<u>7</u>	<u>--</u>

7 **2. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im wesentlichen Aufwendungen zur Dekontaminierung eines Grundstückes (TDM 1.200).

8 **5. Steuern**

	01.08.1993 - 28.02.1994	01.03.1993 - 31.07.1993
	DM	TDM
Steuern vom Ertrag (Großbritannien)	<u>83</u>	<u>--</u>

9 **6. Erträge aus Verlustübernahme**

Hierbei handelt es sich um den aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages von der Lidl U.K. GmbH, Neckarsulm, übernommenen Verlust des Geschäftsjahres 01.08.1993 bis 28.02.1994.

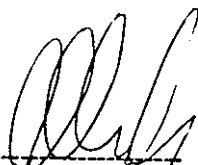
Sonstige Angaben

Organe der Gesellschaft

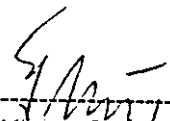
Geschäftsführer sind:

Holger Albrecht
Klaus Gehrig
Werner Hoffmann
Udo Limberg

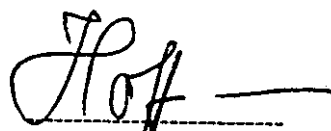
Neckarsulm, im Juli 1994



(Holger Albrecht)



(Klaus Gehrig)



(Werner Hoffmann)



(Udo Limberg)

Bestätigungsvermerk:

Die Buchführung und der Jahresabschluß entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluß vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kapitalgesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluß.

Heilbronn, den 12. August 1994

HEILBRONNER TREUHAND-GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



gez. Sohler

gez. Schommer

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

Lagebericht 01. August 1993 bis 28. Februar 1994

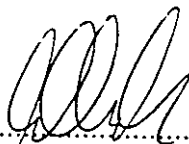
Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 01. August 1993 bis 28. Februar 1994 ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen. Dabei stand der Erwerb von Gebäuden im Vordergrund.

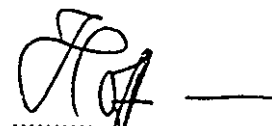
Nach den anfänglichen Verlusten in der Gründungsphase ist in den Folgejahren mit einer positiven Entwicklung der Gesellschaft zu rechnen.

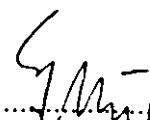
Dabei hängt die Entwicklung wiederum vom Erfolg der Muttergesellschaft Lidl U.K. GmbH ab, sich am britischen Markt mit Lidl-Discountmärkten zu etablieren.

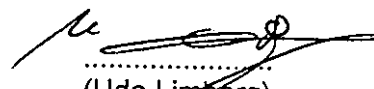
Im Juli 1994 entstand an einem Gebäude ein Wasserschaden, der auf ca. DM 6,6 Mio. geschätzt wird. Dieser Schaden wird nach vorliegenden Auskünften der Versicherung von dieser voll abgedeckt.

Neckarsulm, im Juli 1994


.....
(Holger Albrecht)


.....
(Werner Hoffmann)


.....
(Klaus Gehrig)


.....
(Udo Limberg)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 1990

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf — außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen — der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrags vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nachbesserung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nachbesserung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1 Satz 1 verjähren mit Ablauf von sechs Monaten, nachdem der Wirtschaftsprüfer die berufliche Leistung erbracht hat.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

Auf gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung finden die folgenden Vorschriften nur Anwendung, wenn dies besonders bestimmt ist.

(1) Haftung bei leichter Fahrlässigkeit; einzelner Schadensfall

Die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, sei es aus Einzel- oder Gesamtschuldnerschaft, ist bei einem leichtfahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall auf 500 000,— DM beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Als einzelner Schadensfall ist die Summe der Schadensersatzansprüche aller Anspruchsberechtigten zu verstehen, die sich aus ein und derselben beruflichen Fehlleistung (Verstoß) ergeben; als einzelner Schadensfall gelten auch alle Verstöße, die bei einer Prüfung oder bei einer sonstigen einheitlichen Leistung (fachlich als einheitliche Leistung zu wertende abgrenzbare berufliche Tätigkeit) von einer Person oder von mehreren Personen begangen worden sind. Der Wirtschaftsprüfer haftet jedoch für einen Schaden, der im Rahmen mehrerer gleichartiger Prüfungen oder gleichartiger einheitlicher Leistungen aufgrund mehrerer auf dem gleichen fachlichen Fehler beruhenden Verstöße entstanden ist, nur bis zur Höhe von 2,5 Mio. DM ohne Rücksicht darauf, ob der Schaden durch Verstöße in einem Jahr oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren verursacht worden ist.

(2) Haftung bei grobem Verschulden (im Sinne von § 11 Nr. 7 AGBG)

Die Haftungsbeschränkungen und sonstigen Bestimmungen in Abs. 1 gelten — wie in § 323 Abs. 2 HGB — auch bei grobem Verschulden (ausgenommen eigener Vorsatz des Wirtschaftsprüfers), wenn der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt ist. Bei anderen Auftraggebern bedarf die Beschränkung der Haftung bei grobem Verschulden einer individuellen Vereinbarung im Sinne von § 1 Abs. 2 AGBG.

Wenn Abs. 2 Satz 1 keine Anwendung finden sollte, gelten bei Auftragserteilung durch einen Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen folgende Regelungen:

a) Bei Aufträgen zur Durchführung von Abschlußprüfungen, Gründungsprüfungen und Sonderprüfungen gelten die Haftungsbeschränkungen und sonstigen Bestimmungen in Abs. 1 auch bei grobem Verschulden, ausgenommen eigener Vorsatz des Wirtschaftsprüfers oder eines leitenden Angestellten; das gleiche gilt bei Erweiterungen solcher Aufträge und Beratungen im Zusammenhang mit ihrer Durchführung.

- b) Bei Aufträgen aller Art gelten die Haftungsbeschränkungen und sonstigen Bestimmungen in Abs. 1 jedenfalls dann, wenn der Schaden auf grobem Verschulden eines nicht leitenden Angestellten beruht.

(3) Vereinbarung höherer Haftungsgrenzen

Falls nach Auffassung des Auftraggebers das voraussehbare Vertragsrisiko 500 000,- DM nicht unerheblich übersteigt, ist der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers verpflichtet, im Rahmen der Möglichkeit einer Höherversicherung dem Auftraggeber eine höhere Haftungssumme anzubieten. Gelangt der Wirtschaftsprüfer von sich aus zu einer solchen Auffassung, so unterliegt er derselben Verpflichtung. Das Angebot einer höheren Haftungssumme kann der Wirtschaftsprüfer bei der Bemessung seiner Vergütung berücksichtigen. Die vorstehenden Pflichten gelten nicht für Tätigkeiten, für die gesetzliche Haftungshöchstbeträge vorgeschrieben sind.

(4) Ersatzweise Haftungsbeschränkung

In den Fällen, in denen der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden ist und in denen die Haftungsbeschränkung auf 500 000,- DM (bzw. 2,5 Mio. DM im Falle des Abs. 1 Satz 3) keine Anwendung findet, ist in jedem Schadensfall, der nicht auf Vorsatz des Wirtschaftsprüfers oder eines leitenden Angestellten beruht, die Haftung des Wirtschaftsprüfers auf den Schaden beschränkt, der im Rahmen des voraussehbaren Vertragsrisikos liegt.

(5) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von 12 Monaten geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
 - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
 - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für
 - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
 - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
 - c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

- (6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- (3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerstattung verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerstattung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel sieben Jahre auf.
- (2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.